

Auf Nachfrage des Abg. Eichner, wann mit einer Vorlage des Kreisentwicklungskonzepts zu rechnen sei, antwortete Ltd. KVD Allroggen, dass sich das Kreisentwicklungskonzept aus verschiedenen Modulen zusammensetze, die schwerpunktmäßig in einer bestimmten Prioritätenfolge umgesetzt werden sollten. Es handele sich somit nicht um ein abgeschlossenes, fertiges Konzept. Insoweit sei es möglich, die beantragten Aspekte jederzeit einzuarbeiten, wenn die Gremien dies entschieden.

Aus der sich anschließenden Diskussion, an der sich Abg. Herbrecht, Abg. Eichner und SkE Klippel beteiligten, ergab sich, eine grundlegende Übereinstimmung, das Thema Integration im Kreisentwicklungskonzept mit aufzunehmen.

Im Hinblick auf die von SkE Klippel geäußerte Erwartung, aus dem Kreisentwicklungskonzept Daten über die soziale Situation im Rhein-Sieg-Kreis zu erhalten, stellte die Vorsitzende fest, dass jedenfalls eine Einkommens-/Arbeitsberichterstattung mit besonderem Augenmerk auf Migranten eine Erweiterung des Auftrages darstellen würde. Sie gab zu bedenken, dass die Federführung für das Kreisentwicklungskonzept nicht im Sozialdezernat, sondern im Dezernat Verkehr/Planung liege. Die Entscheidung über die Frage, ob eine zusätzliche Stelle eingerichtet werden könne, liege dagegen beim Personalausschuss.

Der Ausschuss folgte dem Vorschlag der Vorsitzenden, die Anregung Erweiterung des Kreisentwicklungskonzepts aufzunehmen und zu besprechen, wie die Aufnahme des Bereichs Integration in das Kreisentwicklungskonzept erfolgen könne. Es erging einstimmig folgender Auftrag an die Verwaltung